

Gibt es eine jugendspezifische Moral?

Der Begriff „Jugendmoral“¹ ist neu, zumal dann, wenn er nicht nur ein tatsächliches Verhalten junger Menschen beschreiben, sondern die Berechtigung einer alterstypischen, normativen Moral Jugendlicher behaupten und verteidigen will; wenn er also für die Moralthologie einige Konsequenzen aus der seit etwa 1972 entwickelten Moralpädagogik zu ziehen versucht².

Eine solche Absicht stößt zuerst auf Widerspruch. Es erheben sich Fragen: Gibt es eine altersspezifische Sittlichkeit? Ist der Mensch, auch lebensgeschichtlich gesehen, in seinem Wesen nicht immer so einer, daß in der Konsequenz nur ein sittlicher Anspruch für alle seine Lebensstage gilt? Gewiß gibt man gern zu, daß der Mensch sich entwickelt, daß er von einer Person zur Persönlichkeit heranreift, daß seine Menschwerdung viele Jahre in Anspruch nimmt. Ebenso sah man ein, daß Moralität, sittliches Bewußtsein und Wertverhalten genauso gelernt werden wie Menschlichkeit überhaupt. Die „Wolfskinder von Midnapore“³ beweisen das ebenso wie jene „Gefängniskarrieren“⁴, die sich aus einer zerstörten Jugendzeit fast notwendig ergeben. Diese darin angedeuteten Lernprozesse wurden zwar gesehen, trugen aber nicht dazu bei, dem Problem Jugend und Moral eine solche Aufmerksamkeit zu widmen, daß diese entscheidende Ablösungs-, Übergangs- und Krisenphase in ihrer moralthologischen Relevanz gesichtet wurde.

Im System der alten Moral hätte das Problem bei der Frage nach den Bedingungen eines sittlichen Akts besprochen werden müssen. Selbstverständlich wurde dieser sittliche Akt immer als geschichtlicher gesehen und bewertet, fast nie aber als lebensgeschichtlicher. Es wurde auch nicht der Frage nachgegangen, inwieweit der Zusammenhang von Lebensalter, Lebenslauf und sittlichem Akt zu neuen Einsichten in die Sittlichkeit und ihr Wesen überhaupt hätte führen können. Auf jeden Fall hätte man sehen müssen, daß die Lebensumstände eines Jugendlichen eine so spezifische Bestimmung des sittlichen Akts eines Jugendlichen ausmachen, daß dadurch der sittliche Akt selbst in seiner Konstituierung wie in seiner Bewertung betroffen ist.

Ein zweiter Ort, an dem man das Problem im System der alten Moral hätte verhandeln sollen, wäre die Minderung menschlicher Freiheit und die dadurch bedingte Herabsetzung einer sachgerechten Wertentscheidung gewesen. So spricht zum Beispiel B. Häring⁵ über viele Seiten hin von äußerer Gewalt,

Angst, ungeordneter Begierlichkeit, eingewurzelter Gewohnheit, Hypnose und Narkotika, Suggestion und Massensuggestion, Geisteskrankheiten oder Seelenleiden. Die Spiel- und Lernsituation eines Jugendlichen aber, die experimentelle Phase der Jugendzeit, diese Probe-Identifikationen werden nicht gesehen als das, was sie sind: eher gewagte als besessene Freiheit. Dabei ist noch gar nicht an die weiteren psychologischen Bestimmungen dieser Lernsituation gedacht, wie jugendspezifische Gefühlsstärke, Gemütsschwankungen, Launenhaftigkeit, Stimmungen, Abhängigkeit von (nahen oder fernen) Vorbildern, existentielle Furcht vor verfrühter Festlegung, Abhängigkeit von Prestige, Einfluß des Zwangs einer Altersgruppe. Aber wie insgesamt das Thema Jugend und Jugendlicher in den Grundsatzkapiteln bei B. Häring nicht vorkommt, fällt dort auch das Stichwort „Lebensalter“ ganz aus. „Jugend als Lebensalter“ fehlt auch im „Handbuch der Pastoraltheologie“, obgleich vom „alternden Menschen“ ausdrücklich – und zwar als Naturstand – die Rede ist⁶.

Aktuelle Situation und Jugendmoral

Warum stellt sich die Frage nach einer spezifischen Jugendmoral gerade heute? Warum nicht bereits in früherer Zeit? Die Jugendmoral wird heute deshalb zu einem Problem, weil die Übergangszeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter zunehmend die Aufmerksamkeit auf sich zieht und auf vielerlei Weise zu einem Thema wird.

1. Als erstes ist die Entwicklung der Jugendlichen zu einer *altersbedingten Gruppe* junger Menschen zu nennen. Was bislang in eine Vielfalt von Individuen mit nur losen Kontakten zerfiel, fand sowohl in der Schülerbewegung, in der Studentenrevolte wie im „Kampf der Lehrlinge“ zu einer gewissen Einheit. Selbst wenn diese Einheit nicht kompakt, sondern eher amorph zu nennen ist, so ist doch die Solidarisierungs- und Identifikationsbereitschaft junger Menschen groß, wenn ihre Themen (oder was sie dafür halten) zur Sprache kommen. Ob es nun die Schulprobleme, der Numerus clausus, die Umweltfragen, die Atomenergie, die Jugendarbeitslosigkeit, der Rechtsradikalismus und ähnliche Probleme sind – junge Menschen treffen in großen Gruppen zusammen, demonstrieren, halten Diskussionen ab, schreiben Memoranden, verfassen Resolutionen. Sie tun ihre Meinung laut und effektiv kund. So wurden etwa 1968 die Richtlinien zur schulischen Sexualerziehung von der Deutschen Kultusministerkonferenz auch auf Druck des Aktionszentrums unabhängiger und sozialistischer Schüler (AUSS) eingeführt. Daß auch die Herabsetzung der Volljährigkeit auf 18 Jahre 1973 unter einer solchen Pression geschah, läßt sich in der Rückschau kaum bezweifeln.

Diese mögliche Solidarisierung stellt die innere Verwandtschaft einer Gene-

ration in der Öffentlichkeit dar, so daß mit einem gewissen Recht von einer altersbedingten Gruppe Jugendlicher gesprochen werden darf. Auch wenn diese Gruppe dann mehr durch ein „Anti“ als durch ein „Pro“ zusammengehalten wird, auch wenn sie einen harten, meinungsführenden Kern und Sympathisanten mit sehr abgestufter Teilnahme hat, diese Gruppe ist eine Realität. Ihr moralischer Anspruch wird – wie bei allen „Jugendbewegungen“ – vom Verlangen nach Eigenverantwortung, Wahrhaftigkeit und Solidarität getragen, Grundsätze, die heute im Begriff einer „alternativen Lebensform“ gebündelt sind.

Wie in der Gesellschaft, so zeigt sich auch innerhalb der Kirche die Jugend als mitbestimmende Gruppe. Die Katholikentage in Mönchengladbach (1974) und Freiburg (1978) und der Evangelische Kirchentag (Nürnberg 1979) wurden wesentlich durch junge Menschen geprägt. Sie bestimmten nicht nur das Bild dieser Tage; sie äußerten sich auch engagiert in den Diskussionen und setzten nicht zuletzt in den Gottesdiensten ihre Art zu beten, zu singen, miteinander zu sein durch. Auch in manchen Konfliktfällen zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und kirchlichen Jugendverbänden scheint sich diese Mentalität anzudeuten.

2. Ein zweites läßt Jugend zu einem Thema werden: ein *Mythos um Jugend und Jugendlichkeit*, der weniger von den Jugendlichen selbst als von geschickten Werbefachleuten entwickelt wurde, in dessen Aufwind aber auch junge Menschen gern segeln, also im Beifall, im Wohlwollen, in der Bewunderung, in der Hochschätzung, in den großen Erwartungen der Gesellschaft. Das Schlagwort „Trau keinem über Dreißig“ deutet diese Mentalität an.

Einschlußweise wird damit behauptet, es mache schon einen Wert aus, jung zu sein. Diese Überbetonung der Jugendlichkeit (oft gerade von Alten und Gealterten gefordert) wird durch die Bezeichnung „Mythos“ leicht diskriminiert. Dennoch ist H. Glaser nur zuzustimmen, wenn er schreibt:

„Entmythologisierung impliziert: Jugend sollte wieder mehr als anthropologisches Durchgangsstadium erkannt und weniger als politisches Repressionsobjekt ideologisiert werden. Konservatives Erfahrungswissen hätte sich der Antizipationsfähigkeit jugendlicher Sensibilität zu öffnen; Jugend dürfte ihrerseits sich nicht unter dem Schutzschild des Gefühls, eine verfolgte Minderheit zu sein, verkriechen, sondern müßte den Mut zur gesellschaftlichen Integration aufbringen . . . Jugend sollte ihrer warenästhetischen Vermarktung entgegenstehen . . . Jugend sollte sich davor hüten, der Selbstbeweihräucherung zu verfallen . . . Jugend sollte mehr Privatheit zugestanden erhalten und für sich in Anspruch nehmen . . .“⁷

Mag man diese Hochschätzung auch als eine Pseudowirklichkeit entlarven, sie übt auf jeden Fall ihren Einfluß aus, und sei es nur dadurch, daß Erwachsene sich selbst dem Mythos der Jugendlichkeit beugen und die jugendlichen Spiele in Kleidung, Sprache, Lebensart und anderen jugendtypischen Attitüden mitspielen.

Eine Altersphase Jugend, die auf diese Weise zu einem Gruppenbewußtsein

fand und dazu noch zu einem Wertmaßstab von Menschlichkeit überhaupt hochgespielt wurde, wurde infolge dieser Aufmerksamkeit immer mehr zu einem Objekt der Wissenschaft. Jugendpsychologie und Jugendsoziologie erforschen Einstellungen und Verhaltensweisen junger Menschen mehr als früher⁸. Daß auch die empirische Jugendsoziologie in Umfrage und Statistik zu einem eigenartigen, reflexiven Selbstbewußtsein beitrug, macht die Auswirkung Jugendlicher (zumal in vorpreschenden Führergestalten) auf eine öffentliche oder auch nur veröffentlichte Meinung noch mehr verständlich.

3. Ein dritter Grund, weshalb die Jugendmoral gerade heute als Herausforderung erkennbar wird, liegt darin, daß die bisherigen Bereiche der *Normfindung und Werteinübung* nicht mehr in sich geschlossen sind und in ihrem dort sich abspielenden Erziehungsablauf nicht mehr zu einem konturierten Wertgewissen führen. Eine solche Aussage kann zuerst durch die widersprüchlichsten Erziehungsinstanzen begründet werden. Familie, Schule, Kirche, Berufsausbildung, Öffentlichkeit bieten kein homogenes Erziehungsfeld mehr an, im Gegenteil: der Pluralismus und die (oft zu freizügig geäußerte) Meinungsvielfalt behindern weithin eher die Ausbildung eines Gewissens, das sich an Werten und Normen auszurichten versteht, als daß sie es formen. Die sich dadurch ergebende Unsicherheit fördert einerseits eine falsche Anpassung, führt andererseits zu einer Wichtigtuerei und Selbstüberschätzung, in der die Orientierungslosigkeit oft – mehr unbewußt als bewußt – überspielt werden soll.

Innerhalb dieser Erziehungsinstanzen fiel der Familie für die Werterziehung immer eine wichtige Rolle zu. Je mehr nun die Familie an emotionaler Dichte verlor und sich zu einer „offenen Gemeinschaft“ entwickelte, je mehr sie auf eine Kernfamilie mit einem Minimum an sozialen Beziehungen und Lernfeldern zusammenschrumpfte, um so weniger konnte sie ihre Aufgabe erfüllen, jungen Menschen bei ihrer Versittlichung beizustehen. Das Ergebnis dieser Entwicklung stellt eine große Unsicherheit junger Menschen in ihrem sittlichen Verhalten dar.

Aus dieser unerquicklichen Situation fliehen Jugendliche, indem sie sich Ideale und Idole suchen (auch in diesem Zusammenhang wären die sogenannten Jugendsekten zu erwähnen), indem sie die Altersgruppe und die „Peer-Group“ als „Raum des Übergangs“ zwischen Familie und Gesellschaft etablieren, indem sie in Wohngemeinschaften und „Kommunen“ Orte einer neuen, sozialeren Wertwelt schaffen. Dies alles sind spontane Notwehrreaktionen junger Menschen auf sittliche Defizite innerhalb ihrer Erziehung.

Die allgemeine Situation muß demnach so charakterisiert werden, daß in den Erziehungsinstanzen, vor allem in der Familie, ein gefestigtes Gewissen und eine souveräne Entscheidungsfähigkeit nur schwer mehr gewonnen werden können. Daß seit der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Katechetik-Dozenten in Wien 1972 das Thema einer sittlichen Erziehung (später: Moralpädagogik) immer wieder in der Zeitschrift „Katechetische Blätter“ anzutreffen

ist, deutet auf die Aktualität des Problems hin. Was bislang von selbst und erfolgreich, sozusagen unter der Oberfläche eines reflektierten Bewußtseins ablief, muß in der Zukunft im Detail geplant werden.

Beides, die Situation der Jugend und die Mängel in der Gesamterziehung, sind die Ursachen dafür, daß sich heute die Jugendmoral als ein besonderes Problem, als eine Herausforderung an die Kirchen und nicht zuletzt als Aufgabe für Moralthologie und Moralpädagogik stellt.

Voraussetzungen einer Jugendmoral

Der Jugendmoral vorausgehen muß eine Reflexion über jene Prozesse, in denen Jugendlichen die Werte und die die Werte nahebringenden Normen vermittelt werden. Was früher in der Familie sozusagen „spielerisch“ übernommen wurde – im Blick auf Vater und Mutter, in der Annahme der mehr unbewußten als bewußten familiären Grundsätze, in den „Sinnspielen“ von Liebe, Treue, Partnerschaft, Vertrauen, die die Eltern als Gatten, als Vater und Mutter, als Erzieher spielten –, all dies kann heute nicht mehr so spielerisch gelingen, weil vor allem die modernen Massenmedien neue Wertsetzungen unkontrolliert in die Familie einführen, weil die persönlichen Konflikte der Eltern (zwischen Beruf und Ehe, Beruf und Familie, Öffentlichkeit und Intimsphäre) oft ihren erzieherischen Anspruch verdecken, weil gerade die Spiel- und Lernräume einer Kernfamilie zu eintönig und zu einlinig sind. Jugendmoral reflektiert – zumal mit psychologischen Begriffen – die Prozesse, in denen ein Jugendlicher im Lauf seiner Pubertät Werte erkennt und die die Werte sowohl verifizierenden wie durchsetzenden Normen akzeptiert.

Für die Übernahme von Werten spielen vor allem Personen der Begegnung eine entscheidende Rolle, jene *Vorbilder*, an denen bewunderte Werte ablesbar sind, die also selbst bewundernswert sind. Daß es dabei Probe-Identifikationen gibt, daß Vorbilder durch Enttäuschung zerbrechen können, daß Ideale sich zu Idolen entwickeln, daß andere Einflüsse alles Große und Bewundernswerte verstellen, verdecken, verderben – dies alles ist im Prozeß der Werterfahrung und der Normbildung einzurechnen und nicht zu übersehen.

Neben diesem Lernen von Normen und Werten aufgrund von Vorbildern – Werte werden primär personal übertragen – wäre als zweites der Einfluß einer *Gleichaltrigengruppe* (Peer-group) zu nennen. Auch in den jugendtypischen Altersgruppen gelten Spielregeln, gibt es (ungeschriebene) Gesetze, wird nach ausdrücklichen oder einschlußweisen Werten gehandelt. Von wertvermittelnder Bedeutung ist eine Gruppe deshalb, weil sie norm- und wertkonformes Verhalten anerkennt und auch belohnt (etwa durch Lob, Zuwendung, Prestige, Übergabe von Macht), weil sie wertabweichendes Verhalten tadelt und bestraft (etwa

durch den Ausschluß eines Mitglieds oder längere Geringschätzung). Diese Gruppen sind weithin Gruppen persönlicher Wahl. Der Erfolg der in ihr ablaufenden Werterziehung läßt sich deshalb nicht genau kalkulieren, weil im Konfliktfall die Gruppenbindung gelöst werden kann, weil konkurrierende Gruppen die besten Erziehungsziele und Lernerfolge dadurch verderben können, daß sie gegenteilige Werte und Normen setzen und dadurch eher zu einer Wertverwirrung führen.

Diese wichtigen Vorgänge der Werterfassung, des Wertlernens, der Übernahme von Normen stehen in dem grundlegenden Zusammenhang einer *Gesellschaft*, auch einer Kirche, nicht zuletzt in der Tradition von Normen, die sich in beiden vollzieht. Durch Generationskonflikte oder gar durch den manipulierten Generationsbruch kann diese Überlieferungskontinuität auch bei zentralen Werten in Frage gestellt sein, kann sich gleichsam ein unüberwindbarer Graben zwischen der alten und neuen Wertwelt auftun.

Jugendmoral realisiert aufgrund solcher Reflexionen, daß ein junger Mensch dabei ist, allmählich in eine sittliche Form seines Lebens hineinzufinden, und daß er bei diesem Prozeß nur schwer kalkulierbaren Einflüssen ausgesetzt ist. Auf jeden Fall ist für Eltern und Erzieher der Sozialisationsvorgang selbst nicht mehr voll überschaubar; es ereignet sich eine „Sozialisation in eigener Regie“, wie Fr. H. Tenbruck bereits 1962 schrieb⁹.

Wesen einer Jugendmoral

Die Moral des Jugendlichen wird im wesentlichen dadurch bestimmt, daß der junge Mensch erst auf dem Weg zu einem sittlichen Subjekt ist und daß es daher bei ihm altersgemäß (und phasentypisch) ein abweichendes, unernstes, tastendes, erprobendes Verhalten geben kann und geben muß, wenn eines Tages, am Ende der Pubertät, ein sittlich voll verantwortliches Subjekt vorhanden sein soll.

Jugendmoral kann demnach als eine Moral im lebensreifenden Unterwegs, als eine Sittlichkeit mit Versuchen, als eine „experimentelle“ Moral charakterisiert werden. Der aus der modernen Technik genommene Begriff „experimentell“ wird dabei gewiß der personalen Wirklichkeit des Sittlichen nicht vollauf gerecht. Er versucht aber, mit einem modernen Begriff die Wertannäherung, die schwankende Wert-Beziehung, die Prüfung und das Wagnis angesichts eines herausfordernden Wertes zu beschreiben.

Mit dieser These soll nicht einem sittlichen Moratorium (E. H. Erikson) das Wort geredet werden. Es kann nicht sein, daß ein Mensch aus dem Anspruch des Guten und des Wahren, also aus dem Anspruch der Sittlichkeit überhaupt, entlassen wird. Auch für einen jungen Menschen gibt es in dieser Lebenszeit immer

den Ernstfall. Obgleich das versuchende Tun als der Ernstfall zu bezeichnen ist, sollte es nur in dem Maß zu werten sein, als es ernst genommen werden kann und auch nach der Absicht eines Jugendlichen jeweils ernst genommen werden will.

Konsequenzen

Aus der Möglichkeit einer Jugendmoral ergeben sich Konsequenzen für die Beurteilung der Schuldhaftigkeit eines konkreten Tuns junger Menschen. Natürlich ließe sich die jeweilige Sünde und Schuld auch mit den bekannten Begriffen, mit denen eine sittliche Tat bislang beurteilt wurde, messen: wichtige Sache, volle Einsicht, freier Wille. Statt dieser vom sittlichen Akt genommenen Begrifflichkeit scheint es sinnvoll – zumal im Sinn einer prozeßhaften Entwicklung des sittlichen Subjekts –, das Lebensganze zu sehen, in dem eben eine Phase geminderter sittlicher Zurechnungsfähigkeit einzukalkulieren ist.

Dieses Zugeständnis darf nicht als ein Alibi für weitere „Schwächen“ oder als Verweigerung einer dem Jugendlichen angemessenen Herausforderung gewertet werden, sondern kann sich als Pflicht bei der Verwirklichung der konkreten Lebenssituation eines jungen Menschen in der heutigen Gesellschaft ergeben. Die Tendenz der ganzen Lebensentwicklung, die innere Ausrichtung im jeweiligen Tun, die Anerkennung und Würdigung auch etwaiger Einflüsse und der darauf beruhenden Vorbehalte schlägt bei einer solchen Bewertung der sittlichen Tat zu Buch.

Das Problem, inwieweit dann von Sünde und Schuld im wahren und vollen Sinn des Wortes zu reden ist, sollte eher von der gesamten Tendenz als vom einzelnen Akt her beantwortet und entschieden werden. Die Folge einer solchen Überlegung wäre, daß (in der überkommenen Begrifflichkeit) eher von läßlicher als von schwerer Sünde die Rede sein wird, weil eben die „experimentelle“ Situation nicht eine totale und radikale Verfügung des Jugendlichen über sich einschließt, wie sie zur „schweren Sünde“ gehört. Die Anwendung einer solchen prinzipiellen Einsicht auf spezielle Gebiete der Jugendmoral – wie sexuelles Verhalten, Einstellung zum Eigentum, Begegnungsweisen mit der Autorität – soll hier nicht unternommen werden. Der prinzipielle Ansatz scheint wichtiger als die konkrete Anwendung, nicht zuletzt deshalb, weil die Brisanz eines konkreten Beispiels die sachliche Auseinandersetzung eher beeinträchtigen wird.

Wandel der Normen und Werte

Im Zusammenhang einer Jugendmoral wäre endlich zu bedenken, ob Jugendliche nicht in dem offensichtlichen Wandel der Werte und Normen die Position

des Wechsels, der Veränderung, der Verwandlung innehaben, sozusagen an einer entscheidenden „Schaltstelle“ sitzen. Damit wird das Stichwort des Generationswechsels genannt. Jede junge Generation verändert das Überkommene. Heißt es doch: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Aber es ist wohl einsichtig, daß das Überkommene „erworben“ wird auf je generationsspezifische Weise. Dabei kann es geschehen, daß alte Werte „neu“ gesehen werden, dabei aber die alten Normen in ihrer Substanz erhalten bleiben. Es kann sich aber auch ereignen, daß zwar die alten Werte bleiben, sich aber neue, konkrete Normen entwickeln. Auch diese Überlegungen müßten bei einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Entwurf einer Jugendmoral berücksichtigt werden; denn die junge Generation greift allemal das Gestrige auf und trägt es in das Morgen.

ANMERKUNGEN

¹ Ausführlich beschäftigt sich mit diesem Problem das Buch des Verfassers: Jugendmoral. Tatsachen, Deutungen, Hilfen, das im Echter-Verlag Würzburg erscheint. – Ein besonderer Dank gilt P. Johannes Hirschmann SJ (Frankfurt, St. Georgen), dessen Rat bei der Ausarbeitung dieses Textes sehr hilfreich war.

² E. Weber, Zur moralischen Erziehung in Unterricht und Schule (Donauwörth 1973); A. Auer u. a., Moralerziehung im Religionsunterricht (Freiburg 1975); L. Volz, Religionsunterricht als Ort sittlicher Erziehung (Würzburg 1976).

³ A. L. Singh, Die Wolfskinder von Midnapore (Heidelberg 1964).

⁴ B. Gareis, E. Wiesnet, Gefängniskarrieren (Innsbruck 1973).

⁵ B. Häring, Das Gesetz Christi, Bd. 1 (München 1967) 105 f.

⁶ Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. 4 (Freiburg 1969) 229–241.

⁷ H. Glaser, Glasur über dem Nichts. Der Mythos Jugend als Täuschung, in: Frankf. Hefte 30 (1975) H. 4, 41.

⁸ H. Schelsky, Die skeptische Generation (Düsseldorf 1957); V. Graf Blücher, Die Generation der Unbefangenen (Düsseldorf 1966); Kl. Mehnert, Jugend im Zeitbruch (Stuttgart 1976).

⁹ Fr. H. Tenbruck, Jugend und Gesellschaft (Freiburg 1962) 92.